

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 4 (1878)
Heft: 3

Artikel: Die Stellung des Lehrers zum schweiz. Militärgesetze
Autor: K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239175>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lich protegirt diese neue Zeitung doch eine etwas andere Art von «Geistern».

Gehört die Zeichnung von dergleichen Zeitbildern in ein pädagogisches Blatt? Gewiss, sofern die Volkserziehung überhaupt das Gesamtgebiet der Pädagogik umfasst! Die ultramontanen Blätter sträuben ihr Gefieder tagtäglich über den «Kulturkampf». Ist dieser gegenüber einer planmässigen Volksverdummung, wie sie aller Zivilisation zum Hohne in dem vorliegenden Urner Phänomen zu Tage tritt, nicht vollständig gerechtfertigt? Einem so offen gelegten Bündniss weltlicher und geistlicher Machthaber zu Ungunsten der ungebildeten Masse kann nur eine selbstständige Volksschule Boden abgewinnen. Eine solche aber vermag in Uri (wie auch anderswo) nur der Bund zu erzwingen, doch nicht auf einen Schlag, sondern einzig in angestrengtem hartnäckigem Ringen ein Vierteljahrhundert durch. Möge er bald diesen Kampf antreten! Dazu mahnt ihn ernstlich das Gebot der Selbsterhaltung.

Die Stellung des Lehrers zum schweiz. Militärgesetze.

Bei der Annahme der rechtzeitig unter Dach gebrachten Militärorganisation galt uns Lehrern wol der Art. 81 als einer der wichtigsten, da er die Bestimmung enthält, dass der Dorfmagister wie der Stadtprofessor zum Militärdienst anzuhalten seien und ihnen die soldatische Vorbildung und Leistung unter und mit den andern jungen Staatsbürgern zufallen soll. Die Grosszahl der Lehrer begrüsst die Idee mit Freuden. Nun aber ihre Ausführung! Die Forderung persönlicher Freiheit sowol als diejenige der Gleichstellung aller Schweizerbürger geben zu sehr berechtigten Bedenken Veranlassung.

Das eidgenössische Reglement, das den Kommentar zur militärischen Vorbildung unserer Jugend bietet, lassen wir weiter unbesprochen, wenn wir bemerkt haben, dass der berühmte Streit zwischen Turnern und Militärs betreffend die Ausdrucksweise im Kommando noch mehr lächerlich wäre, wenn nicht mitunter um so untergeordneter Punkte willen die gute Sache zu leiden hätte. Gehen wir darum zu Wichtigerem über!

Der Lehrer wird nach neuestem Vorgehen angehalten, nur einen Rekrutenkurs bei der Infanterie durchzumachen. Auf diese Grundlage hin wird er wol in naher Zukunft verpflichtet, den militärischen Vorunterricht an Knaben und Jünglinge zu ertheilen. Hiermit sind ihm die unumgänglichen Pflichten, die er als schweizerischer Soldat zu erfüllen hat, vorgezeichnet. Wohin aber sind die ausgleichenden Rechte gekommen?

Die Lehrer bilden zur Zeit schon eine Sonderspezies zwar nicht im schweizerischen Heere, dem sie nur scheinbar angehören, aber doch in der militärischen Organisation. Man sprach zur Zeit der Gesetzesannahme — nicht gerade in den Kreisen der Lehrer selber — von einer Sauerteigrolle, die sie in den Reihen der Miliz übernehmen sollen. Nun aber legt sich die Kantonalsouveränität durch das Mittel der Erziehungsdirektoren zwischenein. Die Erreichung jeglicher Charge ist geradewegs oder doch indirekt unmöglich gemacht. Die militärische Bundesleitung will Handreichung thun, dass die Lehrersoldaten in ihren Schulferien, selbst in abgekürzter Weise und umstandsgemäss bald bei diesem, bald bei jenem Verband Wiederholungskurse durchmachen können. Halbheiten von A bis Z! Da loben wir bei solcher Sachlage die Konsequenz der Motion im Kantonsrath St. Gallen, die den Lehrer nach Abwandlung der Rekrutenschule jeder fernern militärischen Dienstleistung überheben will! Schaffe man allenfalls abgesonderte Wiederholungskurse für Lehrer allein, in denen sie wenigstens befähigt werden, dem gedachten Vorunterricht

in angemessener Weise vorzustehen! Dies ist der schliessliche Wunsch eines durchrekrutirten jungen Dorfschulpädagogen, der mit vielen seiner Kollegen darüber ungehalten ist, dass der Wagen der militärischen Ebenbürtigkeit schweizerischer Lehrer mit den nicht pädagogischen Mars-söhnen des Landes gänzlich in den Sumpf gefahren wird.

K. in B.

Reformatory Schulmeister.

(Lehrer an einer Besserungsanstalt.)

Aus dem engl. «Schoolmaster».

Ich bin einer davon und ein Blick auf meine Arbeit wird Jeden überzeugen, dass ich allen Grund zu Klagen habe. Ich stehe jeden Morgen um 5 Uhr auf und um halb sechs am Sonntag, um den Koch zu wecken, der ein Bursche von erst 15 Jahren ist. Die Schule dauert von 6—8. Ich habe für das Morgenessen das Brod abzuwägen und zu zerschneiden und das Essen zu überwachen, ebenso Mittags und Abends, muss die Morgen- und Abendgebete verrichten mit wenigen Ausnahmen, welche davon abhängen, wie der Governor aufgelegt ist. Nach dem Morgenessen habe ich dem Burschen nachzusehen, welcher, 13 Jahre alt, die Schlafzimmer reinigt und dem, der dieselbe Arbeit im Hof etc. thut. Ich habe nach den Messern, Gabeln, Löffeln, Tellern, Schuhbürsten, Schlafsaalgeräthen etc. zu sehen etc. Ich muss über das Ganze täglich Rechenschaft geben. Mein Schlafzimmer liegt hinterhalb demjenigen der Knaben; ich muss jede Nacht durch dieses gehen, die Jungen einschliessen und am Morgen wieder hinauslassen. Der Schlafzimmerbube reinigt mein Zimmer, welches zwei Stühle, eine Bettstatt und einen Ständer mit ein wenig Teppich am Boden enthält. Mein Arbeitszimmer hat drei Stühle und einen alten schmutzigen Spiegeltisch mit einer rothen Decke, um den Schmutz zu verbergen. Die Thüren der Zellen für böse Knaben gehen von meinem Arbeitszimmer aus und ich habe die Schlüssel zu besorgen und die Bedürfnisse der Eingespernten zu befriedigen. An Regentagen sind die Knaben den ganzen Tag in der Schule; sonst haben sie zwei Stunden jeden Abend wie jeden Morgen. Der Governor hat ein schön möblirtes Haus mit allem Comfort. Er steht um 8 Uhr auf, fährt mit seiner Familie aus, besucht Abends seine Freunde und bleibt er bis 12 Uhr fort, so habe ich in meinem Zimmer (mit den schrecklichen Zellen vor den Augen und dem elenden Teppich am Boden) zu warten, da seine Hoheit nicht zu Bett gehen kann, bis einer der Knaben ihm die Schuhe ausgezogen. Dann schliesse ich den aufgeweckten Stiefelknecht wieder ein und gehe endlich schlafen. Der Governor hat eine Menge Angestellter zu seinen Diensten; aber sollte etwas für mich ausgerichtet werden, so muss ich zum Herrn um einen Knaben betteln gehen. Ich habe nun schon zwei Tage lang nicht ein Restchen Seife mehr in meinem Zimmer, obgleich ich solche wiederholt verlangte. Der Governor hat ein behäbiges Aussehen, führt ein glänzendes und luxuriöses Leben, während der arme Schulmeister die Arbeit desselben wie seine eigene zu thun hat und ein regelrechter Gefangener die ganze Woche hindurch ist. Die Knaben waschen und kochen etc., aber je weniger über unzureichende Mittel und Ausführung gesagt wird, desto besser! Ein beständiger Lehrerwechsel findet statt, was folgerichtig von grossem Nachtheil für die Knaben ist, welche als frühreife Verbrecher verurtheilt worden sind.

P. S. Mein Arbeitszimmer ist ein öffentlicher Weg für den Governor und seine Familie. Sollte ich einen Spaziergang machen wollen, so habe ich die Frau davon zu benachrichtigen und ihr den Schlüssel zurückzulassen.